

Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen gegen Zwangsheiraten

24.5339.01

Eine Zwangsheirat ist eine schwerwiegende Verletzung des Selbstbestimmungsrechts. Deshalb verbietet seit dem 1. Juli 2013 Art. 181a des Strafgesetzbuches die Zwangsheirat explizit und droht bei Verletzung der Bestimmung eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder eine entsprechende Geldstrafe an. Trotzdem werden regelmässig in der Schweiz wohnhafte Mädchen und junge Frauen – in Einzelfällen auch junge Männer – im Ausland gegen ihren Willen verheiratet. Gemäss einem Artikel in der bz Basel vom 04.08.2024¹ melden sich während den Sommerferien bis zu 15 Betroffene pro Woche bei der schweizerischen Fachstelle Zwangsheirat. Die Betroffenen sind oftmals in der Schweiz geboren oder aufgewachsen, besuchen die Schule, absolvieren eine Berufslehre und haben ihren Freundeskreis in der Schweiz. Sie melden sich bei der Fachstelle Zwangsheirat, weil ihre Familienangehörigen sie im Herkunftsland zwangsverheiraten wollen. Oft haben sie dort niemanden, an den sie sich wenden können, da es der sozialen Norm entspricht, kein Selbstbestimmungsrecht bei der Frage der Eheschliessung zu haben.

Die Fachstelle Zwangsheirat betreibt Sensibilisierungs- und Beratungstätigkeiten und hält ein Formular für eine eidesstattliche Erklärung bereit. Damit können Betroffene bezeugen, dass sie keine Absicht haben, zu heiraten und allfällige Eheschliessungen im Ausland gegen ihren Willen erfolgen. Dies hilft juristisch bei einer nachträglichen Annulierung der Ehe. Betroffene können zudem ihre Kontaktdaten angeben und erleichtern es so der Fachstelle Zwangsheirat, zusammen mit ihren Partnerorganisationen in rund 40 Ländern Hilfe und Zuflucht bieten zu können.

Die Juristin und Präsidentin der Fachstelle Zwangsheirat, Anu Sivaganesan, nennt im erwähnten Artikel ausserdem die besorgniserregende Zunahme von in der Schweiz vollzogenen religiösen Verlobungs- und Vermählungszeremonien, die gesetzeswidrig vor einer zivilstandamtlichen Trauung vollzogen werden, teilweise auch mit Minderjährigen. Juristisch gesehen seien diese Verbindungen zwar wertlos, aber in den Augen des Umfelds der Betroffenen werde eine religiös geschlossene Ehe zur unumstösslichen Tatsache. Gemäss Anu Sivaganesan brauche es deshalb verschärzte Kontrollen von Moscheen, Tempeln und anderen religiösen Stätten durch die kantonalen und kommunalen Behörden, um solche Praktiken zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Meldungen betreffend Zwangsheiraten gingen in den Jahren 2014 – 2023 im Kanton Basel-Stadt bei kantonalen Stellen und Institutionen ein (Zahlen pro Jahr)?
2. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von Zwangsheiraten von im Kanton Basel-Stadt lebenden Personen?
3. Wie viele Zwangsehen wurde in den Jahren 2014 – 2023 durch das Zivilstandamt aufgelöst (Zahlen pro Jahr)?
4. Wie viele strafrechtliche Verurteilungen von Beschuldigten wegen Zwangsheirat (Art. 181a StGB) gab es in den Jahren 2014 – 2023 im Kanton Basel-Stadt (Zahlen pro Jahr)?
5. Welche strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Konsequenzen wurden bei den festgestellten Zwangsheiraten gegen die Beschuldigten verfügt?
6. Welche Massnahmen und Beratungsstellen gegen Zwangsheiraten gibt es im Kanton Basel-Stadt?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Moscheen und Tempel kontrolliert oder überwacht werden sollten, um religiöse Verlobungs- und Vermählungszeremonien, die gesetzeswidrig vor einer zivilstandamtlichen Trauung vollzogen werden, teilweise auch mit Minderjährigen, zu verhindern oder aufzudecken?
8. Welche weiterführenden Massnahmen im Bereich der Prävention und des Schutzes von Betroffenen vor Zwangsheiraten sollen gestärkt und ausgebaut werden?

¹ Artikel bz Basel: <https://www.bzbasel.ch/schweiz/zwangsheirat-in-den-ferien-gegen-den-eigenen-willen-verheiratet-diese-juristin-beraet-taeglich-verzweifelte-maedchen-und-junge-frauen-ld.2651632>